

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz
Landhausplatz 1/Haus 1A
3109 St.Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.02.2016

zu Ltg.-**822/A-1/60-2015**

~~-Ausschuss~~

Beilagen
F3-A-103/096-2015
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13970 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
LAD1-SE-30600/223-2015

BearbeiterIn
Mag. BA Etlinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13614

Datum
16. Februar 2016

Betrifft

Ltg.-822/A-1/60-2015 „Auszahlung der Ansprüche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der insolventen Supermarktkette "Zielpunkt" zum ehestmöglichen Zeitpunkt; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 10. Dezember 2015, Ltg.-822/A-1/60-2015, hat die NÖ Landesregierung an die österreichische Bundesregierung schriftlich das Ersuchen gerichtet, dass auf die IEF-Service GmbH eingewirkt wird, damit es zur raschen und unbürokratischen Auszahlung der Gehälter der betroffenen Zielpunkt-Mitarbeiter aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds noch im heurigen Jahr kommt.

Dieses Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt aufgrund einer eingeholten Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt beantwortet:

„Hinsichtlich der Insolvenz der Fa. „Zielpunkt GmbH“ wurde seitens der IEF Service GmbH (IEFSG) vor Weihnachten Insolvenzentgelt im Wesentlichen für die Gehälter November 2015 und die Weihnachtsremuneration 2015 (sowie bei einigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnisse bereits beendet waren, auch für Beendigungsansprüche) zuerkannt und ausbezahlt. In Summe wurden

vom IEF rund €5,4 Mio. für rund 2. 400 Antragstellerinnen und Antragsteller ausbezahlt.

Die danach angefallenen Gehälter wurden nach Kenntnisstand der IEFSG als Massenforderungen vom Masseverwalter bezahlt.

Beendigungsansprüche entstehen erst mit dem Ende der Arbeitsverhältnisse. Das Handelsgericht Wien hat in der Berichtstagsatzung mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 die Fortführung des Unternehmens angeordnet. Begünstigte Beendigungen im Sinne des § 25 Insolvenzordnung können derzeit somit nur hinsichtlich jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen, die in geschlossenen bzw. einzuschränkenden Unternehmensbereichen (insbesondere Filialen) beschäftigt sind. Laut Insolvenzedikt wurde bis dato die gerichtliche Schließung für 57 Filialen angeordnet, wobei mit weiteren zu rechnen sein wird.

Diesbezügliche Anträge auf IEG für Beendigungsansprüche sind noch nicht eingelangt. Sobald dies erfolgt sowie eine für die Anerkennung der Ansprüche unverzichtbare Stellungnahme des Masseverwalters vorliegt, wird über die Ansprüche durch die IEFSG ebenso zügig entschieden, wie dies bereits kurz nach der Insolvenzeröffnung der Fall war. Im Hinblick auf die unbestrittenen Bemühungen der IEFSG sowie aller übrigen, in der gegenständlichen Insolvenzangelegenheit Handelnden, liegt die geforderte Rechtssicherheit bereits vor.“

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LHSTV. Mag. S o b o t k a